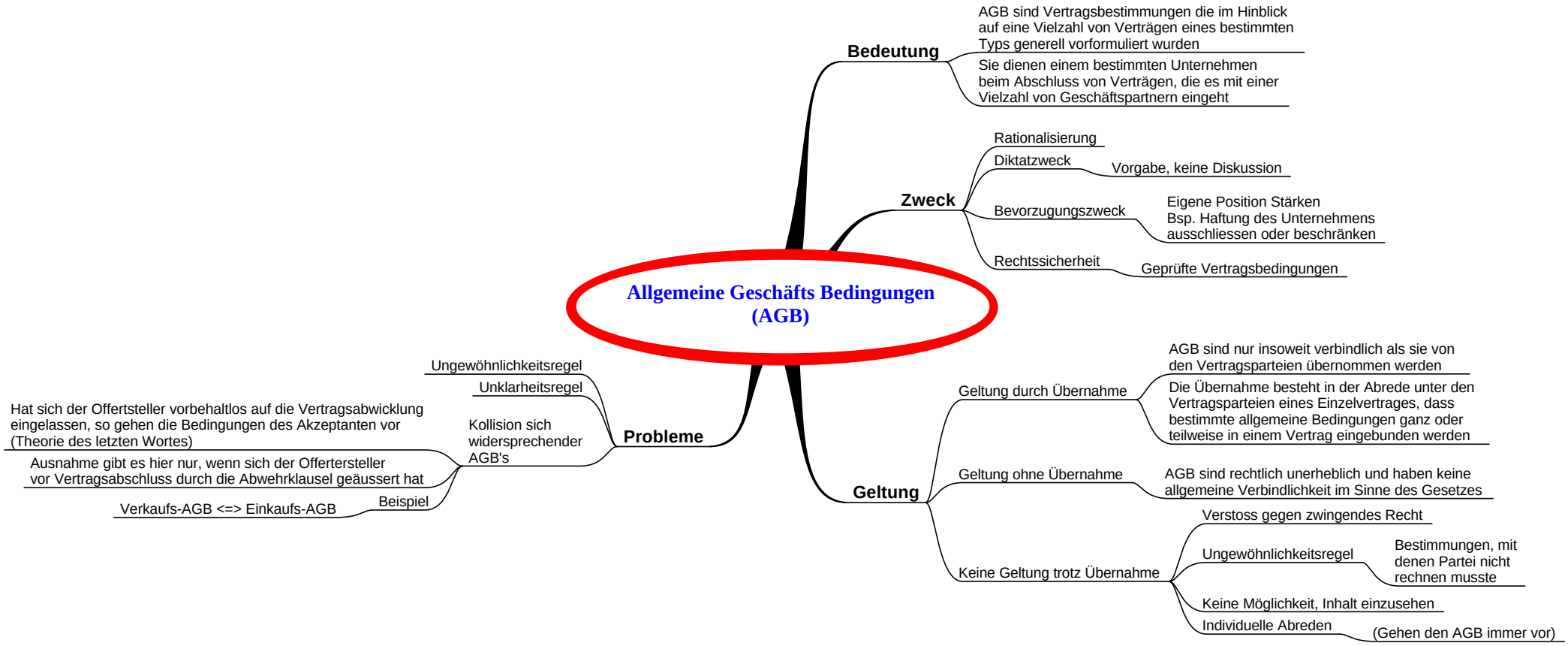
Allgemeine Geschäfts Bedingungen (AGB)
Bedeutung
AGB sind Vertragsbestimmungen die im Hinblick auf eine Vielzahl von Verträgen eines bestimmten Typs generell vorformuliert wurden
Sie dienen einem bestimmten Unternehmen beim Abschluss von Verträgen, die es mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern eingeht
Zweck
Rationalisierung
Diktatzweck
Vorgabe, keine Diskussion
Bevorzugungszweck
Eigene Position Stärken
Bsp. Haftung des Unternehmens ausschliessen oder beschränken
Rechtssicherheit
Geprüfte Vertragsbedingungen
Probleme
Ungewöhnlichkeitsregel
Unklarheitsregel
Kollision sich widersprechender AGB's
Hat sich der Offertsteller vorbehaltlos auf die Vertragsabwicklung eingelassen, so gehen die Bedingungen des Akzeptanten vor (Theorie des letzten Wortes)
Ausnahme gibt es hier nur, wenn sich der Offertersteller vor Vertragsabschluss durch die Abwehrklausel geäussert hat
Beispiel
Verkaufs-AGB <=> Einkaufs-AGB
Geltung
Geltung durch Übernahme
AGB sind nur insoweit verbindlich als sie von den Vertragsparteien übernommen werden
Die Übernahme besteht in der Abrede unter den Vertragsparteien eines Einzelvertrages, dass bestimmte allgemeine Bedingungen ganz oder teilweise in einem Vertrag eingebunden werden
Geltung ohne Übernahme
AGB sind rechtlich unerheblich und haben keine allgemeine Verbindlichkeit im Sinne des Gesetzes
Keine Geltung trotz Übernahme
Verstoss gegen zwingendes Recht
Ungewöhnlichkeitsregel
Bestimmungen, mit denen Partei nicht rechnen musste
Keine Möglichkeit, Inhalt einzusehen
Individuelle Abreden
(Gehen den AGB immer vor)